



Jugend trainiert
für Olympia & Paralympics

Landessportfest der Schulen in Nordrhein-Westfalen 2023/2024

Leichtathletik



© DOSB/Sportdeutschland

WK I (U20)

2005-2007

WK II (U18)

2007-2009

WK III (U16)

2009-2011

WK IV* (U14)

2011-2014

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5



sporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

In der Leichtathletik werden auf Stadt-/ Kreis- sowie auf Landesebene Mannschaftswettbewerbe für Mädchen und Jungen in der Wettkampfklasse II (U18) und für gemischte Mannschaften in der Wettkampfklasse III (U16) durchgeführt.¹ Die Wettkämpfe für Mädchen und Jungen in der Wettkampfklasse I (U20) und für gemischte Mannschaften in der Wettkampfklasse IV (U14) finden nur auf Stadt-/ Kreisebene statt.²

Können keine Stadt-/ Kreismeisterschaften wegen z. B. mangelnder Beteiligung veranstaltet werden, so besteht die Möglichkeit, einen Qualifikationsdurchgang durchzuführen. Bei diesen Wettkämpfen müssen mindestens 2 Mannschaften der gleichen Wettkampfklasse verschiedener Schulen unter Aufsicht einer Vertretung des Fachverbandes und einer Vertretung der beteiligten Schulform aus dem Ausschuss für den Schulsport teilnehmen.

An den Landesmeisterschaften nehmen die 6 punktbesten Mannschaften in den Wettkampfklassen II (U18) und III (U16) aller Stadt-/ Kreismeisterschaften teil. Die Landessiegermannschaften der Wettkampfklassen II (U18) und III (U16) qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics (s. Ziffer 2.2).

Wettkampfbestimmungen

Die Wettkämpfe werden nach den amtlichen Leichtathletikbestimmungen des Deutschen Leichtathletikverbandes durchgeführt, soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

Eine Mannschaft umfasst in der Wettkampfklasse I (U20) maximal 13 Mitglieder, in den Wettkampfklassen II (U18), III (U16) und IV (U14) maximal 12 Mitglieder.

Wettkampfklasse I (U20) und Wettkampfklasse II (U18)

- Je Mannschaft sind 3 Schülerinnen bzw. Schüler pro Disziplin sowie 2 Staffeln zugelassen, von denen 2 Teilnehmende und eine Staffel gewertet werden.
- Jede Schülerin bzw. jeder Schüler darf nur in 3 Disziplinen einschließlich der Staffel eingesetzt werden.
- Bei Wurf, Stoß und Weitsprung sind jeweils 4 Versuche erlaubt. Im Hochsprung scheidet eine Schülerin bzw. ein Schüler nach 3 aufeinander folgenden Fehlversuchen aus.
- Fehlstartregelung: Jede Läuferin bzw. jeder Läufer, die bzw. der für einen Fehlstart verantwortlich ist, ist zu disqualifizieren.
- Die Bewertung der Leistung nach Punkten erfolgt nach der Leichtathletik-Punktewertung – nationale Punktetabelle.³
- Bei Punktegleichheit wird die endgültige Platzierung auf Grundlage der schnelleren Staffelleistung festgelegt. Besteht auch dort Gleichstand, entscheidet das Losverfahren.

Disziplinen Wettkampfklasse I (U20):

Jungen:	100 m, 800 m, 4 x 100-m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (6 kg), Speerwerfen (800 g)
Mädchen:	100 m, 800 m, 4 x 100-m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (4 kg), Speerwerfen (600 g)

¹ Für reine Mädchen- und Jungenschulen gibt es die Möglichkeit, eine Startgemeinschaft zu bilden. Diese darf dabei maximal aus 2 Schulen bestehen, die aus demselben Kreis bzw. derselben kreisfreien Stadt kommen müssen.

² In der Wettkampfklasse IV (U14) bieten der FLVW und der LVN zusätzlich jeweils Landesteilmeisterschaften an.

³ www.leichtathletik.de

Disziplinen Wettkampfklasse II (U18):

Jungen:	100 m, 800 m, 4 x 100-m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (5 kg), Speerwerfen (700 g)
Mädchen:	100 m, 800 m, 4 x 100-m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (3 kg), Speerwerfen (500 g)

Wettkampfklasse III (U16)

- Gestartet wird in Mixed-Mannschaften mit mind. 3 Mädchen und 3 Jungen.
- Je Mannschaft sind 4 Schülerinnen bzw. Schüler pro Disziplin zugelassen, von denen die Leistung je einer Schülerin und eines Schülers gewertet wird.
- Jede Schülerin bzw. jeder Schüler darf nur in 3 Disziplinen einschließlich der Staffel eingesetzt werden.
- Es werden zwei 4 x 75 m-Mixed-Staffeln zugelassen, von denen eine gewertet wird. Eine Mixed-Staffel besteht aus 2 Mädchen und 2 Jungen. Die erreichten Punktzahlen bei der 4 x 75 m-Mixed-Staffel werden auf Grundlage der Tabelle der *Wertung männlich* der nationalen Punktetabelle⁴ ermittelt.
- Bei Wurf, Stoß und Weitsprung sind jeweils 4 Versuche erlaubt. Im Hochsprung scheidet eine Schülerin bzw. ein Schüler nach 3 aufeinander folgenden Fehlversuchen aus.
- Fehlstartregelung: Jede Läuferin bzw. jeder Läufer, die bzw. der einen Fehlstart verursacht, ist zu verwarnen. Nur ein Fehlstart pro Lauf ist ohne Disqualifikation der bzw. des Verursachenden erlaubt. Alle Läuferinnen und Läufer, die danach in diesem Lauf einen Fehlstart verursachen, sind zu disqualifizieren.
- Die Bewertung der Leistung nach Punkten erfolgt nach der Leichtathletik-Punktewertung – nationale Punktetabelle.⁵
- Bei Punktegleichheit wird die endgültige Platzierung auf Grundlage der schnelleren Staffelleistung festgelegt. Besteht auch dort Gleichstand, entscheidet das Losverfahren.

Disziplinen Wettkampfklasse III (U16):

Jungen:	75 m, 800 m, 4 x 75-m-Staffel, Weitsprung (Balken), Hochsprung, Kugelstoßen (4 kg), Ballwurf (200 g, Durchmesser 75 - 85 mm)
Mädchen:	75 m, 800 m, 4 x 75-m-Staffel, Weitsprung (Balken), Hochsprung, Kugelstoßen (3 kg), Ballwurf (200 g, Durchmesser 75 - 85 mm)

Wettkampfklasse IV (U14)

Der Wettbewerb der Wettkampfklasse IV (U14) wird als Vielseitiger Mannschaftswettkampf⁶ durchgeführt.

Leistungsbewertung

Die Punktwertung der Leistungen in allen Wettkämpfen erfolgt nach der aktuellen DLV-Mehrkampfwertung.⁷

⁴ www.leichtathletik.de

⁵ www.leichtathletik.de

⁶ www.sporttalente.nrw

⁷ www.leichtathletik.de

Weitere Regelungen

Von jeder Stadt-/ Kreismeisterschaft der Schulen in der Leichtathletik ist ein Protokoll anzufertigen, welches von den Begleitpersonen der Mannschaften und den beiden Aufsicht führenden Personen zu unterschreiben ist.

Die Protokolle müssen folgende Angaben enthalten:

- Tag der Veranstaltung
- Ort der Veranstaltung (Wettkampfstätte, Ort, Kreis, Regierungsbezirk)
- Ergebnisse der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer und Staffeln
- Gesamtergebnis der Punktwertung der einzelnen Mannschaften
- Anzahl der teilnehmenden Schulen
- Bestätigung der Aufsicht durch einen Vertreter des Fachverbandes
- Bestätigung der Aufsicht durch den Ausschuss für den Schulsport

Dieses Protokoll ist fristgerecht über den zuständigen Ausschuss für den Schulsport an die Landesstelle für den Schulsport (schulsportwettbewerb@brd.nrw.de) zu übermitteln. Auch die Nichtteilnahme ist zu melden. Auf dieser Grundlage werden die Ranglisten der einzelnen Wettkampfklassen sowie die Teilnehmenden für die Landemeisterschaft in Nordrhein-Westfalen erstellt.

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung, etc. sind der Ziffer 1 der aktuellen Ausschreibung *Schulsport-Wettkämpfe in Nordrhein-Westfalen* zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen zu den Wettkämpfen auf Stadt-/ Kreisebene sind an den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport zu richten.

Vor Wettkampfbeginn ist das offizielle Mannschaftsmeldeformular⁸ (inkl. Unterschrift und Schulstempel) bei der Wettkampfleitung abzugeben.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 der aktuellen Ausschreibung *Schulsport-Wettkämpfe in Nordrhein-Westfalen* zu entnehmen.

⁸ www.sporttalente.nrw